

ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 810 vom 3. Dezember 2008 für eine **Richtlinie** des Parlaments und des Rates über **Elektro- und Elektronik-Altgeräte** (Neufassung) [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 21. Oktober 2009

Rat „Umwelt“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

Der Rat konzentriert sich bei seiner Debatte über die Neufassung der WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment) auf den Geltungsbereich. Im Vordergrund steht dabei die Verbindung zur Neufassung der RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances), welche sich mit der Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten befasst.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Geltungsbereich**

Maßgebliche Basis für die Erörterung im Rat ist ein Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft, in dem voneinander unabhängige Geltungsbereiche der WEEE-Richtlinie und der RoHS-Richtlinie favorisiert werden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt diesen Ansatz, da die neu zu fassenden Richtlinien auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen beruhen und unterschiedliche Ziele verfolgen (KOM: einheitlicher Geltungsbereich).

- Die Ratspräsidentschaft hat zudem vorgeschlagen, dass es, wie bisher, einen eigenständigen Geltungsbereich für die WEEE-Richtlinie geben soll, definiert durch Gerätekatogorien und diese spezifizierende Produktlisten in richtlinieneigenen Anhängen (KOM: Verweis von der WEEE-Richtlinie auf in der RoHS-Richtlinie festzulegende Gerätekatogorien). Während einige Mitgliedstaaten dies befürworten, haben sich andere für einen weiten Geltungsbereich ausgesprochen, der grundsätzlich alle Elektro- und Elektronikgeräte erfasst und nur durch explizit aufgeführte Ausnahmen eingeschränkt wird. Durch eine solche Ausdehnung könne der Umweltschutz stärker gefördert werden.

- Überwiegend positiv ist der Vorschlag der Ratspräsidentschaft bei der RoHS-Richtlinie aufgenommen worden, sie solle mit Ausnahmen für alle Elektro- und Elektronikgeräte gelten. Dies könne im Rahmen von WEEE das Recycling der Altgeräte erleichtern und die Rentabilität der Wiederverwendung steigern. Einige Mitgliedstaaten kritisieren jedoch, dass aus der Erweiterung des Geltungsbereichs erwachsende Kosten für die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten schwer einschätzbar seien. Daher solle zunächst eine Folgenabschätzung in dieser Frage durchgeführt werden.

► **Politischer Kontext**

– **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

In den kommenden zwei Monaten soll die Ratsarbeitsgruppe „Umwelt“ weiter an den Legislativvorschlägen zur Neufassung der WEEE- und der RoHS-Richtlinie unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Ratsdebatte arbeiten. Die Umweltminister werden voraussichtlich erneut am 22. Dezember 2009 über den Sachstand beraten. Eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung ist nicht vor Mai 2010 zu erwarten. Rat und Europäisches Parlament entscheiden gemeinsam über die Richtlinienvorschläge, die dem Mitentscheidungsverfahren unterliegen.